

soll, den Grafen von Jülich, den Grafen von Bar, dem ebenfalls eine englische Prinzessin versprochen wird, die Grafen von Savoyen und von Pfirt (Ferret) und Johann von Chalon-Arlay. Zum Schluß wird die englische Fühlungnahme mit Spanien erwähnt.¹⁾

Der zweite Teil der Denkschrift behandelt die französischen Gegenmaßnahmen. Frankreich nahm alle die, die von den Engländern nichts wissen wollten, in seinen Sold. Sie werden aufgezählt, und bei ihrem Namen steht eine arabische Ziffer, die wohl die Höhe des donums andeutet²⁾: Robert (anstatt Humbert), Dauphin von Vienne und Johann sein Sohn (10000), der Bischof von Valence (2000)³⁾, Otto (Ottenin) von Burgund (52000), Hugo, dessen Bruder (5000), Philipp von Vienne (5000). Es wird erwähnt, daß der Tochter Ottos der Sohn des Königs, Ludwig, zur Ehe versprochen ist und daß die junge Braut mit ihrer Mutter an den königlichen Hof kommen werde. Zu Frankreich hielten ferner Theobald von Lothringen (5000), der Graf von Luxemburg (7000), der Bischof von Cambrai⁴⁾, Gottfried (von Aerschot) von Brabant, Bruder des Herzogs (Johanns I.) (6000) und der Sohn Gottfrieds, Johann⁵⁾, der Graf von Hennegau und der Graf von Holland.⁶⁾

Die nächsten beiden Abschnitte der Denkschrift beziehen sich auf französische Gegenmaßnahmen in Schottland und Spanien und können für unsere Zwecke außer Betracht gelassen werden. Wichtig ist der folgende, der Einzelheiten über die geldliche Beeinflussung deutscher Fürsten bringt. Zu diesem Zwecke wurden von Philipp IV. zwei Boten an den deutschen König und dessen Um-

1) In diesem Teil der Denkschrift ist bislang nichts beanstandet.

2) Vgl. F. Bock in MÖIG. EB. 12 S. 244.

3) Wohl Johannes, 1281—1297.

4) Wohl Bischof Wilhelm von Hennegau, 1286—1296.

5) Vgl. über diesen Sohn Gottfrieds, Johann: A. Verkooren, *Inventaire des Archives de la Belgique* I (1910) S. 129 Nr. 174; V. Samanek in HVS. 29 S. 329 kennt diesen Sohn Gottfrieds nicht und glaubt deshalb wieder an eine Ungenauigkeit des Verfassers der Denkschrift.

6) Scheffer-Boichorst behauptet, die Stellung des Namens des Grafen von Holland zeige, daß der Verfasser ihn mit Brabant verwechselt habe. Davon kann gar keine Rede sein. Der Graf von Holland war seit 1295 an Frankreich gebunden und wurde Mitte 1296 ermordet (Bock a. a. O. S. 219). Wenn der Verfasser der Denkschrift den Namen des Grafen angeblich unlogisch einordnet, so kann man doch noch nicht daraus schließen, daß er einen „Irrtum“ begangen habe und ihn mit dem Herzog von Brabant verwechselt, wie Samanek es S. 326 wieder behauptet, indem er in allen diesen Punkten Scheffer-Boichorst folgt.